



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2010

1. Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des AZV Götzenthal hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gefasst und bestimmt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 402.530,58 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfung/ Steuerberatung hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.08.2011 abgeschlossen. Der vollständige Jahresabschluss hat folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Götzenthal“, Meerane, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen han-

delsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung des Abwasserzweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrechtlichen Vorschriften des SächsEigBG und der SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstät-

tigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fetke-Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Horn
Wirtschaftsprüfer

Dresden, 25. August 2011“

3. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 07.11. bis 15.11.2011 für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen am Sitz des AZV Götzenthal, Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage ausgelegt. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, erreichbar.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten:

Mo, Mi, Do	9.00–12.00 Uhr
und	14.00–15.30 Uhr
Di	9.00–12.00 Uhr
und	14.00–18.00 Uhr
Fr	9.00–12.00 Uhr.

VERBANDS- VERSAMMLUNG

Am MITTWOCH, 02.11.2011, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. Beschluss (Nr. 11/15) zu Planungsleistungen für den Abwasseranschluss der Lauenhainer Straße Dennheritz
4. Beschluss (Nr. 11/16) zu Planungsleistungen für den Abwasseranschluss des Gebietes Bahnweg Dennheritz
5. Beschluss (Nr. 11/17) zu Planungsleistungen für die Kanalverlegung im Gewerbegebiet, Bereich Gablenzer Straße bis Regenrückhaltebecken I, in Meerane
6. Beschluss (Nr. 11/18) zu Planungsleistungen für die Kanalverlegung Rosental/ Augasse/ Auberg Meerane
7. Information zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012/ 2013
8. Information zur Kalkulation der Verwaltungskosten Kleinleiterabgabe
9. Information zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Staatl. Rechnungsprüfungsamtes
10. Beschluss (Nr. 11/19) zur Festlegung eines Kassenverwalters
11. Einwohnerfragestunde
12. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

ENTWURF WIRTSCHAFTSPLAN 2012/2013

Der Entwurf der Haushaltssatzungen mit Wirtschaftsplan des AZV Götzenthal für die Jahre 2012 und 2013 wird gem. § 58 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 13 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal und § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 07.11. bis 15.11.2011** am Sitz des Verbandes, Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage zu jedermanns Einsicht. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, erreichbar. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Mi, Do	9.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 15.30 Uhr
Di	9.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

BEREITSCHAFTS- DIENST

Für Sie immer im Dienst:

Abwasserzweckverband
Götzenthal
Telefon 0172/ 371 47 51



Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405